

DUPLIKAT

Stadtverwaltung Rudolstadt
Fachdienst Ordnung und Verkehr

Markt 7
07407 Rudolstadt

Ort, Datum

Rudolstadt, 08.08.2022

Sachbearbeiter(in)

Zimmer-Nr.

verkehrsbehoerde@rudolstadt.de

Reg.-Nr. / AZ

2012000008 / 112

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
gemäß § 45 der StVO (VKZ)

2. Nachtrag zur Verkehrsrechtlichen Anordnung

Bescheid vom: 08.08.2022

Stadtverwaltung Rudolstadt
Fachdienst Bau und Umwelt
Markt 7
07407 Rudolstadt

Ort / Straße der Sperrung: Rudolstadt, Schwarzburger Str ,

Ortsteil: Schwarzza

Ortslage: Schwarzburger Straße im Bereich Fußgängerquerung bis Kreisverkehr

Zeitlich begrenzt: Mo-Fr 6-18 h

Zeitraum: auf Widerruf

Bemerkungen

Die Bestands-Beschilderung an der Querungshilfe ist anzupassen und gemäß Plan in der Anlage zu erweitern. Die Beschilderung erfolgt mit Zeichen 274-30 und Zusatzzeichen 1042-33.

Die Anpassung soll bis spätestens 31.08.2022 erfolgen

Für die Erteilung der VA gemäß § 45 der StVO (VKZ) wird folgende Gebühr festgesetzt:

Gebühr	Sondernutzungsgebühr	Verw.-Gebühr	Auslagen	Gesamtbetrag
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. Geb.-Nr. 263 in der derzeit gültigen Fassung.

Bankverbindung: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt Rudolstadt
IBAN: DE47 8305 0303 0000 0001 08 BIC: HELADEF1SAR

Sonstige Anlagen:

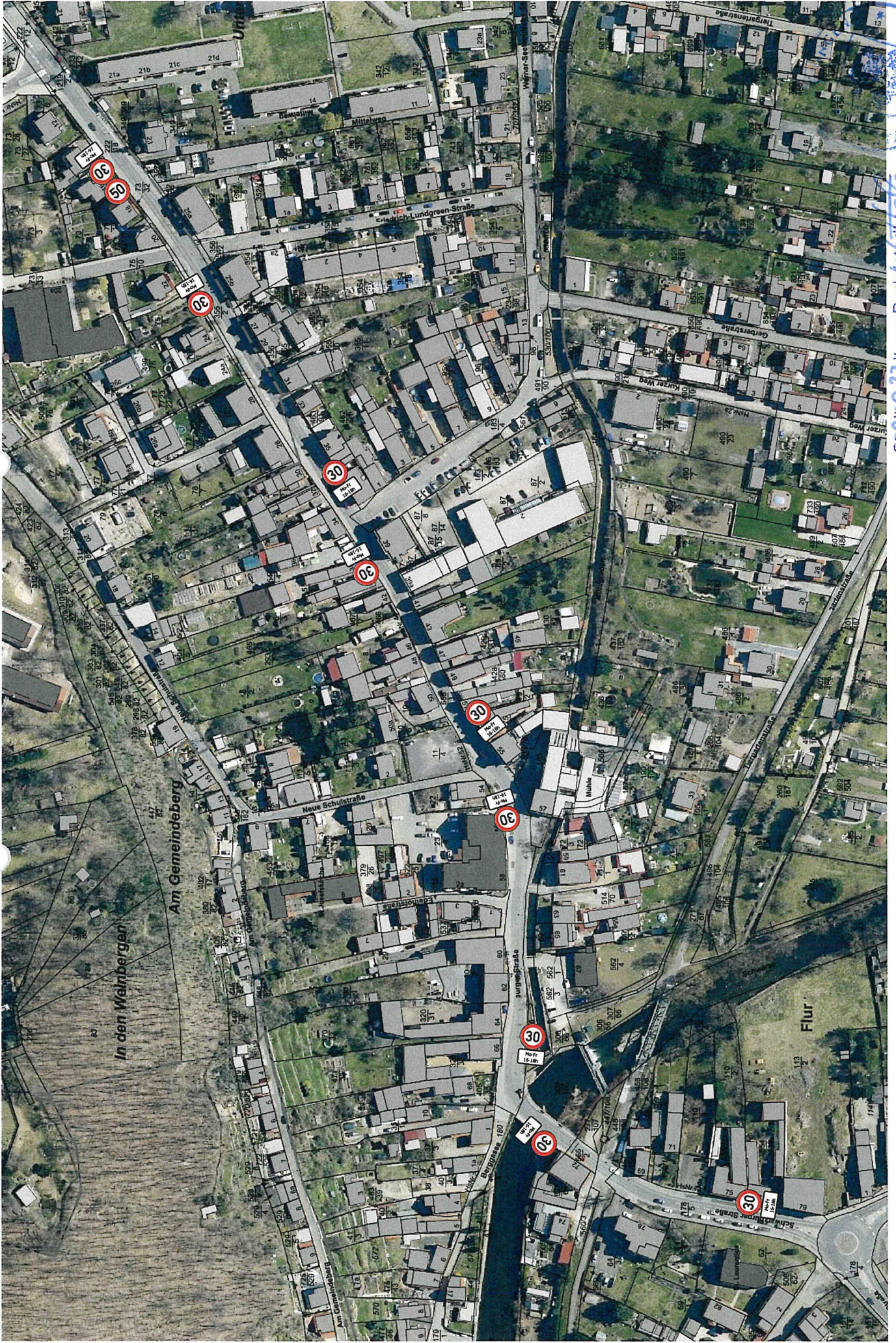
VZ-Plan



Verteiler: Stadt Rudolstadt
Landespolizeiinspektion Saalfeld

Ordnung und Verkehr

*E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar



Stadterhaltung Rudolstedt
Fachdienst 1. f. Ordnung und Verkehr

Aktenvermerk

Stadtverwaltung Rudolstadt
Ordnung und Verkehr/

07.07.2022

Zeichen: 1.1-112.211/Schwarzburger Straße-Mät

Betreff: Anordnung Z. 274-30 Schwarzburger Straße (2. Nachtrag zu 2012O00008) - Zeitliche Beschränkung

Festlegung zeitliche Begrenzung:

In der Stellungnahme der LPI Saalfeld (Mail vom 01.07.2022) wird die zeitliche Beschränkung („Montag bis Freitag in einem gewissen Zeitrahmen“) gefordert.

Die Erweiterung der bestehenden Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf die gesamte Schwarzburger Straße zwischen Einmündung Lundgreenstraße und Kreisverkehr Bremer Hof ist durch schmale Gehwege, querende Fußgänger, hohes Verkehrsaufkommen und Begegnungsverkehr bei teilweisen engen Straßenquerschnitten begründet. Die Anzahl der Fahrzeuge nach Auswertung des SR4 (Verkehrszählung) steigt nach 05:00 Uhr von ca. 80 Kfz je Stunde deutlich an. Das Maximum liegt in den Nachmittagsstunden bei deutlich über 700 Fahrzeugen je Stunde und sinkt nach 18:00 Uhr deutlich ab.

Aus verkehrlicher Sicht ist eine Tempobeschränkung deshalb zwischen 06:00 und 18:00 Uhr geboten.

Betrachtung Lärmschutz in den Nachtstunden:

Bereits 2013 wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen für die Schwarzburger Straße durch den Fachdienst 1.4 thematisiert, jedoch nicht realisiert, weil die Voraussetzungen nicht vorlagen. Die VwV-StVO zu Zeichen 274 lässt Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes nach Maßgabe der Lärmschutz-Richtlinien - StV zu. Danach kommen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere bei der Überschreitung bestimmter Richtwerte des Beurteilungspegels am Immissionsort (RSL-90) in Betracht. In reinen und allgemeinen Wohngebieten liegt der Wert zwischen 22:00 und 06:00 Uhr bei 60 dB(A), in Kern- Dorf- und Mischgebieten bei 62 dB(A) (Nr. 2.1 Lärmschutz-Richtlinie - StV). Ein Überschreiten der Werte ist bisher nicht ermittelt worden.

Durch Maßnahmen (Verkehrslenkung, Lichtzeichenregelung, Geschwindigkeitsbeschränkung oder Verkehrsverbote) soll eine Minderung unter den Richtwert, mindestens jedoch um 3

dB(A) bewirkt werden (Nr. 2.1 Lärmschutz-Richtlinie – StV). Es ist diejenige Maßnahme vorzuziehen, die den geringsten Eingriff in den Straßenverkehr darstellt.

Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb geschlossener Ortschaften (Nr. 3.3 a Lärmschutz-Richtlinie - StV) stehen der besonderen Verkehrsfunktion auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und weiteren Hauptverkehrsstraßen in der Regel entgegen (die Schwarzburger Straße ist eine Hauptverkehrsstraße). Besondere Gründe, die ein Abweichen von der Regel begründen, sind nicht vorgebracht worden.

Da seitens des Straßenbaulastträgers kein Überschreiten der Grenzwerte ermittelt wurde, scheidet Lärmschutzmaßnahmen zum aktuellen Zeitpunkt aus und begründen keine zeitliche Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung.



[REDACTED]

Von: [REDACTED]@polizei.thueringen.de>
Gesendet: Freitag, 1. Juli 2022 13:36
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Hinweise zur kritischen Verkehrssituation in der Schwarzburger Str. - Rudolstadt-Schwarza
Anlagen: doc00506320220630062213.pdf; doc00506220220630062151.pdf; doc00506120220630062126.pdf; doc00506020220630062104.pdf; doc00505920220630062038.pdf

Sehr geehrter [REDACTED]

in den Anlagen übersende ich Ihnen die Unfallauswertung für den Bereich der Schwarzburger Straße von 2017 bis 2021.

Eine Aussage zur Kontrolltätigkeit in der Schwarzburger Straße kann nicht getätigt werden.

Seitens der Polizei werden die angebrachten Argumenten [REDACTED] teilweise mitgetragen. Eine Erweiterung der bereits bestehenden 30 km/h im Bereich der Fußgängerquerung auf die gesamte Schwarzburger Straße wird seitens der Polizei befürwortet. Diese Einschränkung sollte von Montag bis Freitag, in einen gewissen Zeitrahmen erfolgen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in den Abendstunden und an Wochenenden wird unsererseits nicht als notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

LANDESPOLIZEIINSPEKTION SAALFELD

Führungsgruppe | Sachbereich 3

Promenadenweg 9 | 07318 Saalfeld

Tel: +49 (0) 3671 56 1536 | Fax: +49 (0) 3671 561 597

<https://polizei.thueringen.de> · E-Mail: [REDACTED]@polizei.thueringen.de

Datenschutzinformation

Soweit wir als Behörde Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten,

finden Sie unter dem Link <https://polizei.thueringen.de/landespolizeiinspektionen/lpisaalfeld/datenschutz>

weitere Informationen zur Verarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen hierzu eine Papierfassung.

Von: [REDACTED]@rudolstadt.de>

Gesendet: Dienstag, 28. Juni 2022 08:27

An: LPISLF SB3 VAO <VAO.LPI.Saalfeld@polizei.thueringen.de>; [REDACTED]@rudolstadt.de>

Betreff: WG: Hinweise zur kritischen Verkehrssituation in der Schwarzburger Str. -Rudolstadt-Schwarza

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie ein Schreiben des [\[REDACTED\]](#), der sich hinsichtlich verschiedener Aspekte des Straßenverkehrs in der Schwarzburger Straße in Schwarza äußert und dazu Anträge formuliert.

Ich bitte um Stellungnahme zum Antrag auf Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung:

1. ohne zeitliche Begrenzung (wurde erst aufgrund eines Widerspruchs eingeführt, da dem Schutz der Fußgänger dienend, nicht dem Lärmschutz)
2. Ausdehnung auf gesamte Schwarzburger Straße
3. Alternativ: Erweiterung um Bereich der Bushaltestelle

Den Fachdienst Bau und Umwelt bitte ich um Stellungnahme zu den unter Nummer 2, 4.2 (Stichwort „Speedbumper“) und 4.4 des Schreibens aufgeworfenen Fragen und Anträgen.

Die LPI Saalfeld bitte ich Aussagen zur Kontrolltätigkeit in der Schwarzburger Straße.

Ihre Stellungnahmen erbitte ich bis 18.07.2022, um dem Herrn in angemessener Zeit antworten zu können.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Fachdienstleiter

Telefon: +493672 486-330

Fax: +493672 486-48330

E-Mail: verkehrsbehoerde@rudolstadt.de

Internet: www.rudolstadt.de

Stadtverwaltung Rudolstadt

Fachdienst Ordnung und Verkehr

Markt 7

07407 Rudolstadt



Aus Sicherheitsgründen ist es nicht mehr möglich, E-Mails mit veralteten Dateiformaten wie z.B. *.doc und *.xls an die Stadt Rudolstadt zu senden. Unter folgendem Link <https://www.rudolstadt.de/rechtliches/impressum/> können Sie die von uns akzeptierten Dateiformate einsehen. Diese Email enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Email irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Email. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Email ist nicht gestattet.

For security reasons it is no longer possible to send e-mails with outdated file formats such as *.doc and *.xls to the city of Rudolstadt. Under the following link <https://www.rudolstadt.de/rechtliches/impressum/> you can see the accepted file formats. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 15:17

An: strassenverkehr@kreis-slf.de; verkehrsbehoerde@rudolstadt.de

Betreff: Hinweise zur kritischen Verkehrssituation in der Schwarzburger Str. -Rudolstadt-Schwarza

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zunehmende und immer rücksichtsloser werdende Verkehr in der Schwarzburger Straße veranlassen mich, auf diese Sachverhalte hin zu weisen mit der Bitte um Prüfung und der Einleitung von geeigneten Maßnahmen zur Entschleunigung des Durchgangsverkehrs.

Jeder Fahrzeugführer, der die Abkürzung nutzen möchte, soll dies auch weiterhin können. Das aber bitte mit verringerter Geschwindigkeit, umweltgerechter und mit mehr Sicherheit und Schutz für alle Fußgänger und Anwohner.

Sollte diese eMail an den falschen Adressaten gelangen, so bitte ich um Weiterleitung an die zuständige Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

2. Fahrbahn und Breite des Fußweges

Die Gegebenheiten in der Schwarzburger Straße sind so, dass etwa in Höhe des Hauses Nr. 51 eine Engstelle der lichten Straßenbreite dazu führt, dass der Fußweg durch eine Treppe bzw. Hausecke so schmal ist, so dass es ein erhebliches Gefahren- und Unfallpotential gibt.

Bedauerlicherweise gibt es meines Wissens keine Regelung für die Mindestbreite eines Gehweges. Das nachfolgende Foto bringt doch wohl recht deutlich zum Ausdruck, dass es so auch nicht geht und hier Handlungsbedarf besteht.



Behinderter Mitbürger muss auf Fahrbahn ausweichen, weil Fußweg zu schmal ist.
Zulässige Geschwindigkeit 50 km/h.

An dieser Stelle sind 50 km/h zulässig. Die Verantwortlichen der Verkehrssteuerung sollten sich mal an den engsten Stellen begeben und erleben, wie es sich anfühlt, wenn 50 cm entfernt PKWs, Busse und verkehrswidrig durchfahrende LKWs mit 15 m/s(50km/h) vorbeidonnern. Darüber hinaus gibt es keinerlei Hinweisschilder, die auf eine Engstelle bzw. Gefahrenstelle hinweisen.

Ist es zu viel verlangt, den Durchgangsverkehr hier deutlich zu reduzieren um ältere und behinderte Mitmenschen etwas mehr zu schützen und ihnen die Angst beim Passieren dieser Stellen etwas zu nehmen.

3. Verstöße gegen geltende Verkehrsregelungen

Die Schwarzburger Str. ist vom Verkehrskreisel Schwarzburg in Richtung Rudolstadt für LKWs gesperrt. Dieses Verbot wird nach meinen Beobachtungen zunehmend ignoriert. Insbesondere ortsansässige bzw. ortskundige LKW-Führer sind darunter aus zu machen. Und bzgl. der Geschwindigkeiten möchte ich mich hier nicht wiederholen. Kontrollierend wurde hier bisher m. Wissens hier nicht einmal eingegriffen. Es scheint bequemer zu sein, es laufen zu lassen.



Beispiele für täglich ...zig Verstöße gegen das LKW-Durchfahrverbot

4. Hinweis und Anträge

4.1. Auf die zuvor geschilderte Verkehrssituation habe ich den Bürgermeister von Rudolstadt, Herrn. J. Reichel, in mindestens 2 Bürgerversammlungen von Schwarza aufmerksam gemacht. Seine Antwort war, dass er hierfür nicht zuständig sei, obwohl es ein Leichtes für ihn gewesen wäre, sein Referat Ordnung und Verkehr vermittelnd in der Angelegenheit zu beauftragen. Verständnis und bürgernahes Agieren eines gewählten Volksvertreters sieht m. M. nach anders aus, zumal es sich im Falle von Veränderungen um keine finanzintensiven Maßnahmen handeln würde.

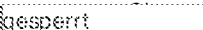
4.2. Ich beantrage beim Landratsamt Rudolstadt, Referat Straßenverkehr, dass man die unter Pkt. 1 bis 3 aufgeführten Sachverhalte überprüft und geeignete verkehrsregulierende Maßnahmen einleitet, damit das Unfallrisiko als auch die Belästigung der Anwohner auf ein erträgliches Maß bzw. Minimum reduziert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich zu prüfen, ob sog. „speedbumper“ an geeigneter Stelle installiert werden können. Auch die komplette Einordnung der Schwarzburger Str. in eine geschwindigkeitsbegrenzte Zone von 30 km/h bitte ich zu prüfen. (der Zeitverlust für Durchfahrten sind hinnehmbar und kommen allen Anwohnern zu Gute)

4.3 Ich bitte darum, dass die zuvor dargelegten Sachverhalte mit der zuständigen Polizeidirektion ausgewertet werden und erwarte eine Rückinformation, welche Kontrollmaßnahmen eingeleitet werden sollen, um insbesondere Geschwindigkeitsbegrenzung und Durchfahrtsverbot in den Griff zu bekommen.

4.4. Ich bitte um eine Aussage, ob die Schwarzburger Straße nach Fertigstellung der in Planung befindlichen Umgehung Schwarza Süd (geplanter Verkehrskreisel in Höhe „Schwarzaer Hohle“) auch weiterhin diesen Charakter einer Durchgangsstraße haben wird bzw. ob der Verkehr dann zwanghaft anders geleitet wird.

Gerne erwarte ich eine zeitnahe Rückantwort. Ich bin bereit, zur genannten Thematik mit den Zuständigen in die Diskussion zu gehen. Sie können mich unter 017656752092 erreichen bzw. per E-Mail kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 

Zusammenfassung der Unfalldaten

Erstellungsdatum	30.06.2022
Zeitraum	01.01.2017 - 31.12.2017 (1JK)
Dienststelle	THLPISLF-ID
Gebiete	Schwarza-Schwarzburger Straße

Anzahl der Unfälle	12
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden	4
Anzahl der Unfälle mit schwerem Personenschaden	1
Getötete Personen	0
Verletzte Personen	4
Unfallkosten gesamt	247 T€

Den Angaben liegen die Unfallkostensätze 2010 der BASt zugrunde.

Zusammenfassung der Unfalldaten

Unfälle

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Anzahl	12	0	1	3	0	8	0
Kosten (T€)	247	0	155	44	0	48	0
Sachschaden (T€)	31	0	4	20	0	7	0
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	1	0	1	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	3	0	0	3	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Alkohol	0	0	0	0	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Drogen	0	0	0	0	0	0	0

Beteiligte

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	1	0	1	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	3	0	0	3	0	0	0
Unverletzte Personen	18	0	0	3	0	15	0
Summe	22	0	1	6	0	15	0

Mitfahrer

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Legende

- Kat. 1: Unfall mit Getöteten
- Kat. 2: Unfall mit Schwerverletzten
- Kat. 3: Unfall mit Leichtverletzten
- Kat. 4: Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn)
- Kat. 5: Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel
- Kat. 6: Sonstiger Sachschadensunfall unter Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel

Unfallkategorie	Anzahl	Kosten (T€)
○ Unfall mit Schwerverletzten	1 █ 8%	155 █ 63%
○ Unfall mit Leichtverletzten	3 █ 25%	44 █ 18%
○ Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel	8 █ 67%	48 █ 19%

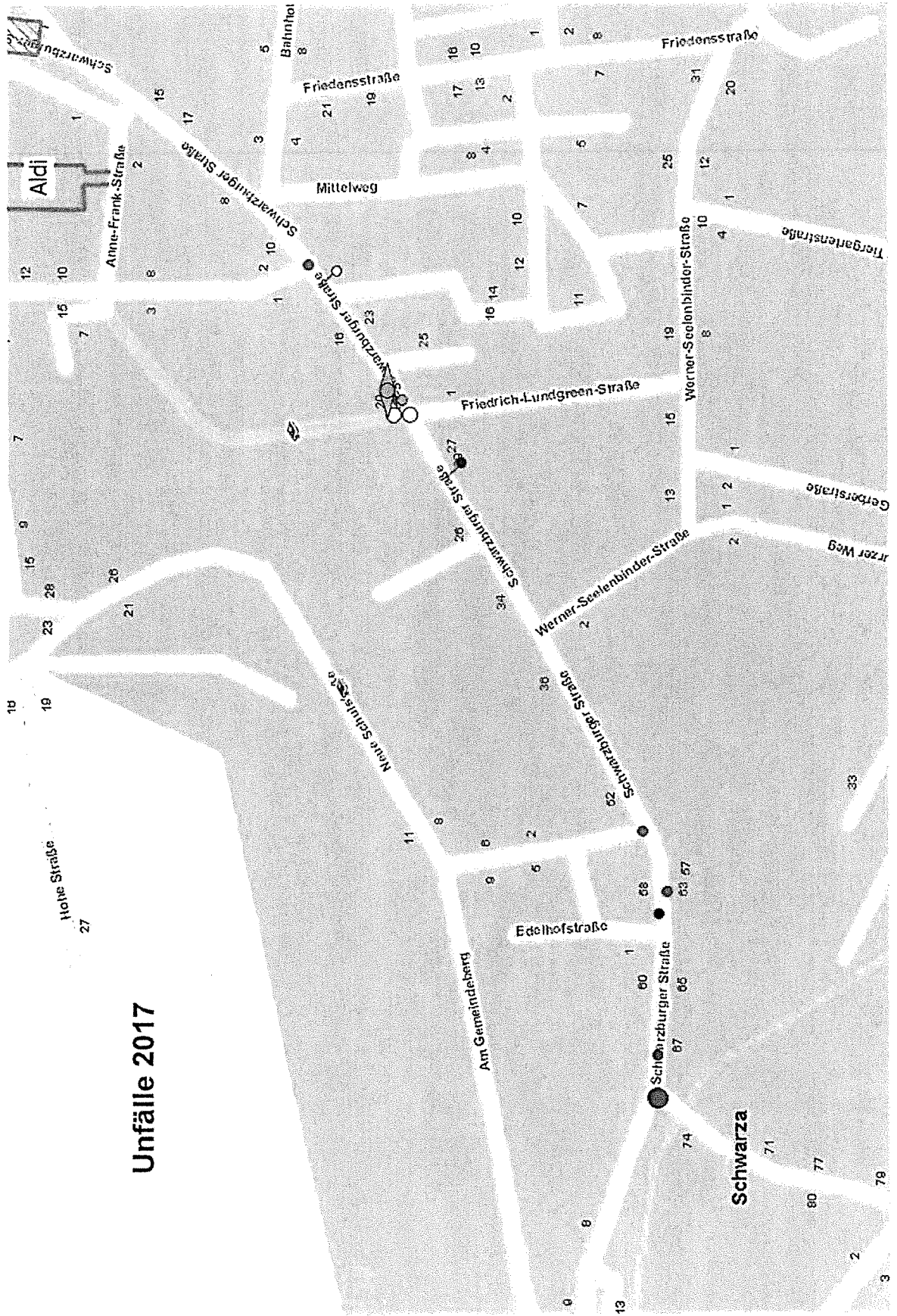
Unfalltyp	Anzahl	Kosten (T€)
① Fahr Unfall (F)	2 █ 17%	161 █ 65%
② Abbiegeunfall (AB)	3 █ 25%	36 █ 15%
③ Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)	3 █ 25%	18 █ 7%
⑤ Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)	1 █ 8%	6 █ 2%
⑥ Unfall im Längsverkehr (LV)	2 █ 17%	21 █ 9%
⑦ Sonstiger Unfall (SO)	1 █ 8%	6 █ 2%

Unfallumstände	Anzahl	Kosten (T€)
🚲 Radfahrer	1 █ 8%	15 █ 6%
🚗 Überholunfall	1 █ 8%	15 █ 6%

Umweltfaktoren	Anzahl	Kosten (T€)
☔ nass/feucht	2 █ 17%	12 █ 5%
❄️ winterglatt	1 █ 8%	6 █ 2%
🌙 Dunkelheit	1 █ 8%	6 █ 2%

Häufigste Unfallursachen aller Beteiligten	Anzahl
1. 4 - Sonstige körperliche oder geistige Mängel	2 █ 14%
2. 13 - Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen	1 █ 7%
2. 14 - Ungenügender Sicherheitsabstand	1 █ 7%
2. 22 - Sonstige Fehler beim Überholen	1 █ 7%
2. 28 - Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen	1 █ 7%
2. 35 - Fehler beim Abbiegen (§9) nach links (ausgen. Pos. 33, 40)	1 █ 7%
2. 36 - Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	1 █ 7%
2. 37 - Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (Grundstück, beim Anfahren)	1 █ 7%
49 - Andere Fehler beim Fahrzeugführer	5 █ 36%

Unfälle 2017



Zusammenfassung der Unfalldaten

Erstellungsdatum	30.06.2022
Zeitraum	01.01.2018 - 31.12.2018 (1JK)
Dienststelle	THLPISLF-ID
Gebiete	Schwarza-Schwarzburger Straße

Anzahl der Unfälle	15
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden	3
Anzahl der Unfälle mit schwerem Personenschaden	1
Getötete Personen	0
Verletzte Personen	3
Unfallkosten gesamt	257 T€

Den Angaben liegen die Unfallkostensätze 2010 der BASt zugrunde.

Zusammenfassung der Unfalldaten

Unfälle

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Anzahl	15	0	1	2	0	12	0
Kosten (T€)	257	0	155	29	0	73	0
Sachschaden (T€)	25	0	1	0	0	24	0
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	1	0	1	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	2	0	0	2	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Alkohol	0	0	0	0	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Drogen	0	0	0	0	0	0	0

Beteiligte

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	1	0	1	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	2	0	0	2	0	0	0
Unverletzte Personen	27	0	1	2	0	24	0
Summe	30	0	2	4	0	24	0

Mitfahrer

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Legende

- Kat. 1: Unfall mit Getöteten
- Kat. 2: Unfall mit Schwerverletzten
- Kat. 3: Unfall mit Leichtverletzten
- Kat. 4: Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn)
- Kat. 5: Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel
- Kat. 6: Sonstiger Sachschadensunfall unter Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel

Unfallkategorie

	Anzahl		Kosten (T€)	
○ Unfall mit Schwerverletzten	1	7%	155	60%
○ Unfall mit Leichtverletzten	2	13%	29	11%
○ Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel	12	80%	73	28%

Unfalltyp

	Anzahl		Kosten (T€)	
② Abbiegeunfall (AB)	1	7%	6	2%
③ Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)	5	33%	188	73%
⑥ Unfall im Längsverkehr (LV)	6	40%	45	18%
⑦ Sonstiger Unfall (SO)	3	20%	19	7%

Unfallumstände

	Anzahl		Kosten (T€)	
🚲 Radfahrer	3	20%	184	72%
🚗 Überholunfall	2	13%	21	8%

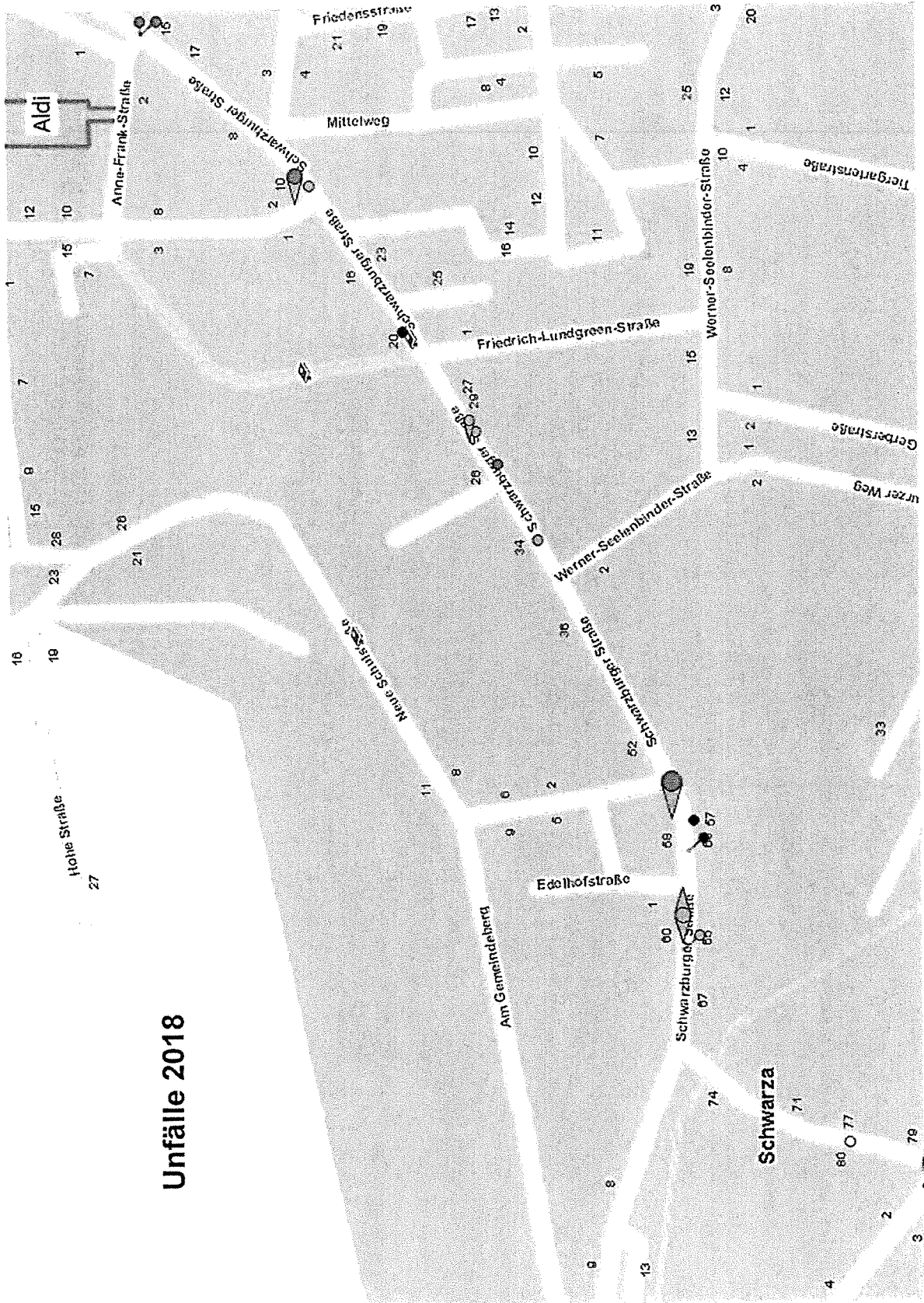
Umweltfaktoren

	Anzahl		Kosten (T€)	
☔ nass/feucht	4	27%	24	9%

Häufigste Unfallursachen aller Beteiligten

	Anzahl	
1. 37 - Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (Grundstück, beim Anfahren)	5	24%
2. 28 - Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen	2	10%
3. 10 - Verbotswidr. Benutzung der Fahrbahn oder and. Straßenteile (z.B. Gehweg, Radweg)	1	5%
3. 14 - Ungenügender Sicherheitsabstand	1	5%
3. 17 - Überholen trotz Gegenverkehrs	1	5%
3. 22 - Sonstige Fehler beim Überholen	1	5%
3. 23 - Fehler beim Überholtwerden	1	5%
3. 36 - Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	1	5%
49 - Andere Fehler beim Fahrzeugführer	8	38%

Unfälle 2018



Zusammenfassung der Unfalldaten

Erstellungsdatum	30.06.2022
Zeitraum	01.01.2019 - 31.12.2019 (1JK)
Dienststelle	THLPISLF-ID
Gebiete	Schwarza-Schwarzburger Straße

Anzahl der Unfälle	11
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden	2
Anzahl der Unfälle mit schwerem Personenschaden	0
Getötete Personen	0
Verletzte Personen	2
Unfallkosten gesamt	83 T€

Den Angaben liegen die Unfallkostensätze 2010 der BASt zugrunde.

Zusammenfassung der Unfalldaten

Unfälle

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Anzahl	11	0	0	2	0	9	0
Kosten (T€)	83	0	0	29	0	54	0
Sachschaden (T€)	20	0	0	12	0	8	0
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	2	0	0	2	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Alkohol	1	0	0	1	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Drogen	0	0	0	0	0	0	0

Beteiligte

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	2	0	0	2	0	0	0
Unverletzte Personen	19	0	0	1	0	18	0
Summe	21	0	0	3	0	18	0

Mitfahrer

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Legende

- Kat. 1: Unfall mit Getöteten
- Kat. 2: Unfall mit Schwerverletzten
- Kat. 3: Unfall mit Leichtverletzten
- Kat. 4: Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn)
- Kat. 5: Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel
- Kat. 6: Sonstiger Sachschadensunfall unter Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel

Unfallkategorie	Anzahl	Kosten (T€)
○ Unfall mit Leichtverletzten	2 ■ 18%	29 ■ 35%
○ Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel	9 ■ 82%	54 ■ 65%

Unfalltyp	Anzahl	Kosten (T€)
② Abbiegeunfall (AB)	2 ■ 18%	21 ■ 25%
③ Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)	1 ■ 9%	6 ■ 7%
⑥ Unfall im Längsverkehr (LV)	4 ■ 36%	33 ■ 40%
⑦ Sonstiger Unfall (SO)	4 ■ 36%	24 ■ 29%

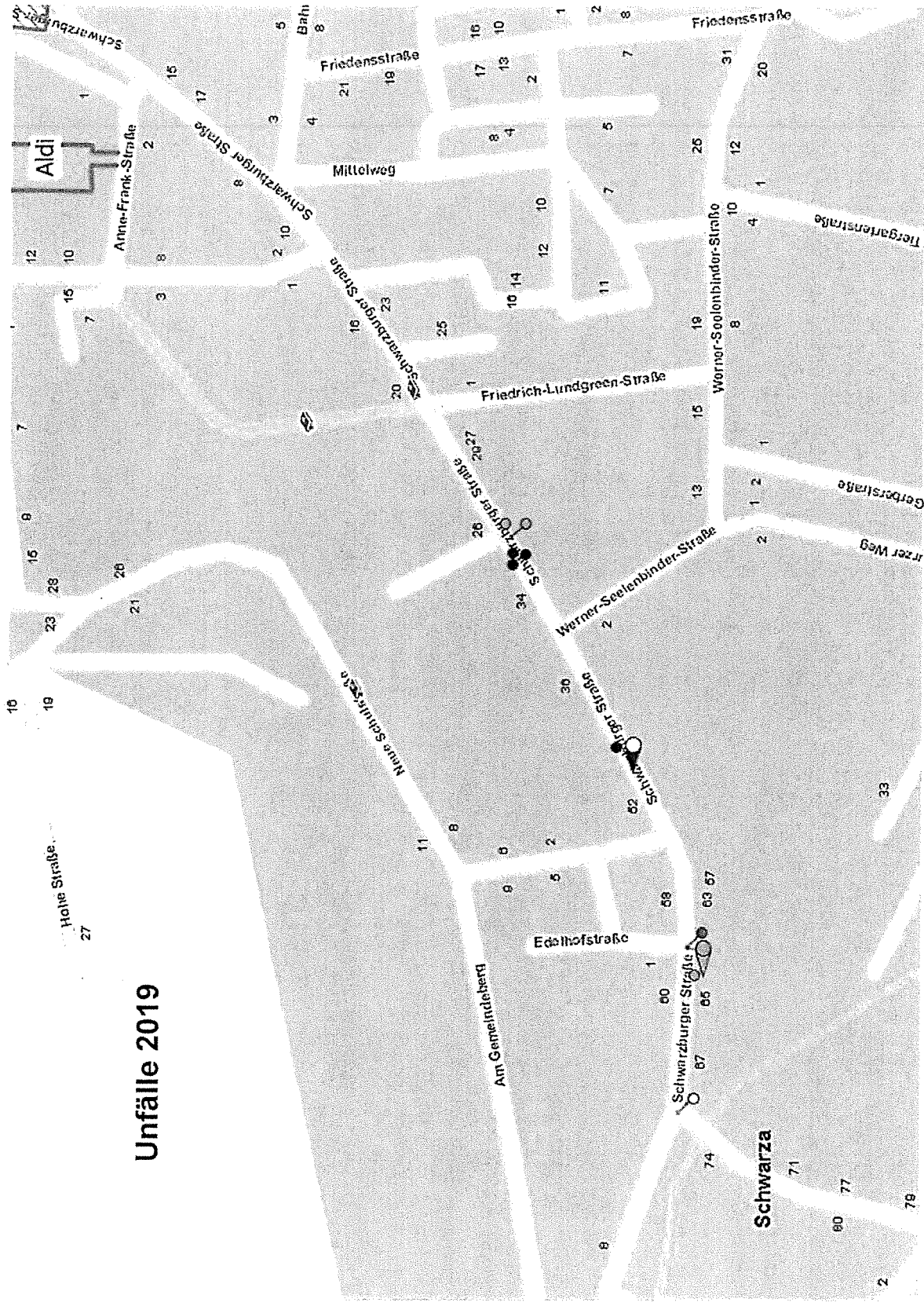
Unfallumstände	Anzahl	Kosten (T€)
☛ Radfahrer	1 ■ 9%	15 ■ 18%
☞ Alkohol oder Drogen	1 ■ 9%	15 ■ 18%

Umweltfaktoren	Anzahl	Kosten (T€)
☂ nass/feucht	3 ■ 27%	27 ■ 33%
☾ Dämmerung	1 ■ 9%	15 ■ 18%
☾ Dunkelheit	1 ■ 9%	6 ■ 7%

Häufigste Unfallursachen aller Beteiligten	Anzahl
1. 37 - Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (Grundstück, beim Anfahren)	2 ■ 17%
2. 1 - Alkoholeinfluss	1 ■ 8%
2. 11 - Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	1 ■ 8%
2. 14 - Ungenügender Sicherheitsabstand	1 ■ 8%
2. 45 - Verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen oder Be- oder Entladen	1 ■ 8%
49 - Andere Fehler beim Fahrzeugführer	6 ■ 50%

Häufigste Unfallursachen des Hauptverursachers	Anzahl
1. 37 - Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (Grundstück, beim Anfahren)	2 ■ 17%
2. 1 - Alkoholeinfluss	1 ■ 8%
2. 11 - Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	1 ■ 8%
2. 14 - Ungenügender Sicherheitsabstand	1 ■ 8%
2. 45 - Verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen oder Be- oder Entladen	1 ■ 8%
49 - Andere Fehler beim Fahrzeugführer	6 ■ 50%

Unfälle 2019



Zusammenfassung der Unfalldaten

Erstellungsdatum	30.06.2022
Zeitraum	01.01.2020 - 31.12.2020 (1JK)
Dienststelle	THLPISLF-ID
Gebiete	Schwarza-Schwarzburger Straße

Anzahl der Unfälle	10
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden	0
Anzahl der Unfälle mit schwerem Personenschaden	0
Getötete Personen	0
Verletzte Personen	0
Unfallkosten gesamt	60 T€

Den Angaben liegen die Unfallkostensätze 2010 der BASt zugrunde.

Zusammenfassung der Unfalldaten

Unfälle

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Anzahl	10	0	0	0	0	10	0
Kosten (T€)	60	0	0	0	0	60	0
Sachschaden (T€)	25	0	0	0	0	25	0
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Alkohol	0	0	0	0	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Drogen	0	0	0	0	0	0	0

Beteiligte



	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Unverletzte Personen	19	0	0	0	0	19	0
Summe	19	0	0	0	0	19	0







Mitfahrer

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0







Legende


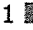
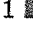


- Kat. 1: Unfall mit Getöteten
- Kat. 2: Unfall mit Schwerverletzten
- Kat. 3: Unfall mit Leichtverletzten
- Kat. 4: Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn)
- Kat. 5: Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel
- Kat. 6: Sonstiger Sachschadensunfall unter Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel

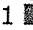
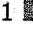



Unfallkategorie	Anzahl	Kosten (T€)
○ Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel	10  100%	60  100%



Unfalltyp	Anzahl	Kosten (T€)
② Abbiegeunfall (AB)	3  30%	18  30%
⑥ Unfall im Längsverkehr (LV)	3  30%	18  30%
⑦ Sonstiger Unfall (SO)	4  40%	24  40%

Unfallumstände	Anzahl	Kosten (T€)
----------------	--------	-------------

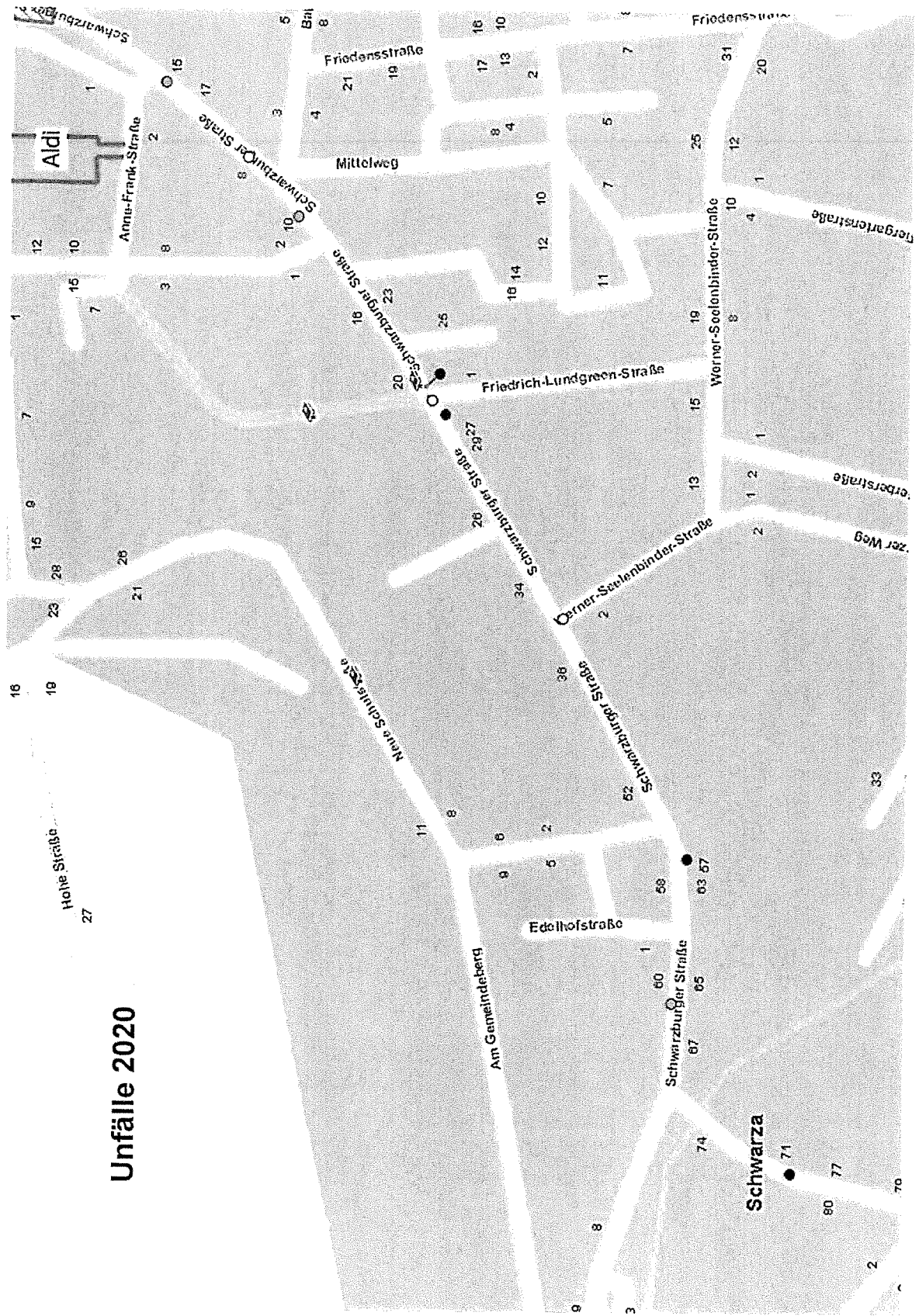
Umweltfaktoren	Anzahl	Kosten (T€)
 nass/feucht	3  30%	18  30%
 Dunkelheit	3  30%	18  30%

Häufigste Unfallursachen aller Beteiligten	Anzahl
1. 11 - Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	1  10%
1. 14 - Ungenügender Sicherheitsabstand	1  10%
1. 34 - Fehler beim Abbiegen (§ 9) nach rechts (ausgen. Pos. 33,40)	1  10%
1. 36 - Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	1  10%
49 - Andere Fehler beim Fahrzeugführer	6  60%

Häufigste Unfallursachen des Hauptverursachers	Anzahl
1. 11 - Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	1  10%
1. 14 - Ungenügender Sicherheitsabstand	1  10%
1. 34 - Fehler beim Abbiegen (§ 9) nach rechts (ausgen. Pos. 33,40)	1  10%
1. 36 - Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	1  10%
49 - Andere Fehler beim Fahrzeugführer	6  60%

Jahr	Anzahl	Kosten (T€)
2020	10  100%	60  100%

Unfälle 2020



Zusammenfassung der Unfalldaten

Erstellungsdatum	30.06.2022
Zeitraum	01.01.2021 - 31.12.2021 (1JK)
Dienststelle	THLPISLF-ID
Gebiete	Schwarza-Schwarzburger Straße

Anzahl der Unfälle	5
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden	2
Anzahl der Unfälle mit schwerem Personenschaden	1
Getötete Personen	0
Verletzte Personen	2
Unfallkosten gesamt	188 T€

Den Angaben liegen die Unfallkostensätze 2010 der BASt zugrunde.

Zusammenfassung der Unfalldaten

Unfälle

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Anzahl	5	0	1	1	0	3	0
Kosten (T€)	188	0	155	15	0	18	0
Sachschaden (T€)	6	0	4	1	0	1	0
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	1	0	1	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	1	0	0	1	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Alkohol	0	0	0	0	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Drogen	0	0	0	0	0	0	0

Beteiligte

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	1	0	1	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	1	0	0	1	0	0	0
Unverletzte Personen	8	0	1	1	0	6	0
Summe	10	0	2	2	0	6	0

Mitfahrer

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Legende

Kat. 1: Unfall mit Getöteten

Kat. 2: Unfall mit Schwerverletzten

Kat. 3: Unfall mit Leichtverletzten

Kat. 4: Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn)

Kat. 5: Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel

Kat. 6: Sonstiger Sachschadensunfall unter Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel

Unfallkategorie	Anzahl	Kosten (T€)
○ Unfall mit Schwerverletzten	1 ■ 20%	155 ■ 82%
○ Unfall mit Leichtverletzten	1 ■ 20%	15 ■ 8%
○ Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel	3 ■ 60%	18 ■ 10%

Unfalltyp	Anzahl	Kosten (T€)
② Abbiegeunfall (AB)	1 ■ 20%	155 ■ 82%
④ Überschreiten-Unfall (ÜS)	1 ■ 20%	15 ■ 8%
⑥ Unfall im Längsverkehr (LV)	1 ■ 20%	6 3%
⑦ Sonstiger Unfall (SO)	2 ■ 40%	12 6%

Unfallumstände	Anzahl	Kosten (T€)
🚶 Fußgänger	1 ■ 20%	15 ■ 8%

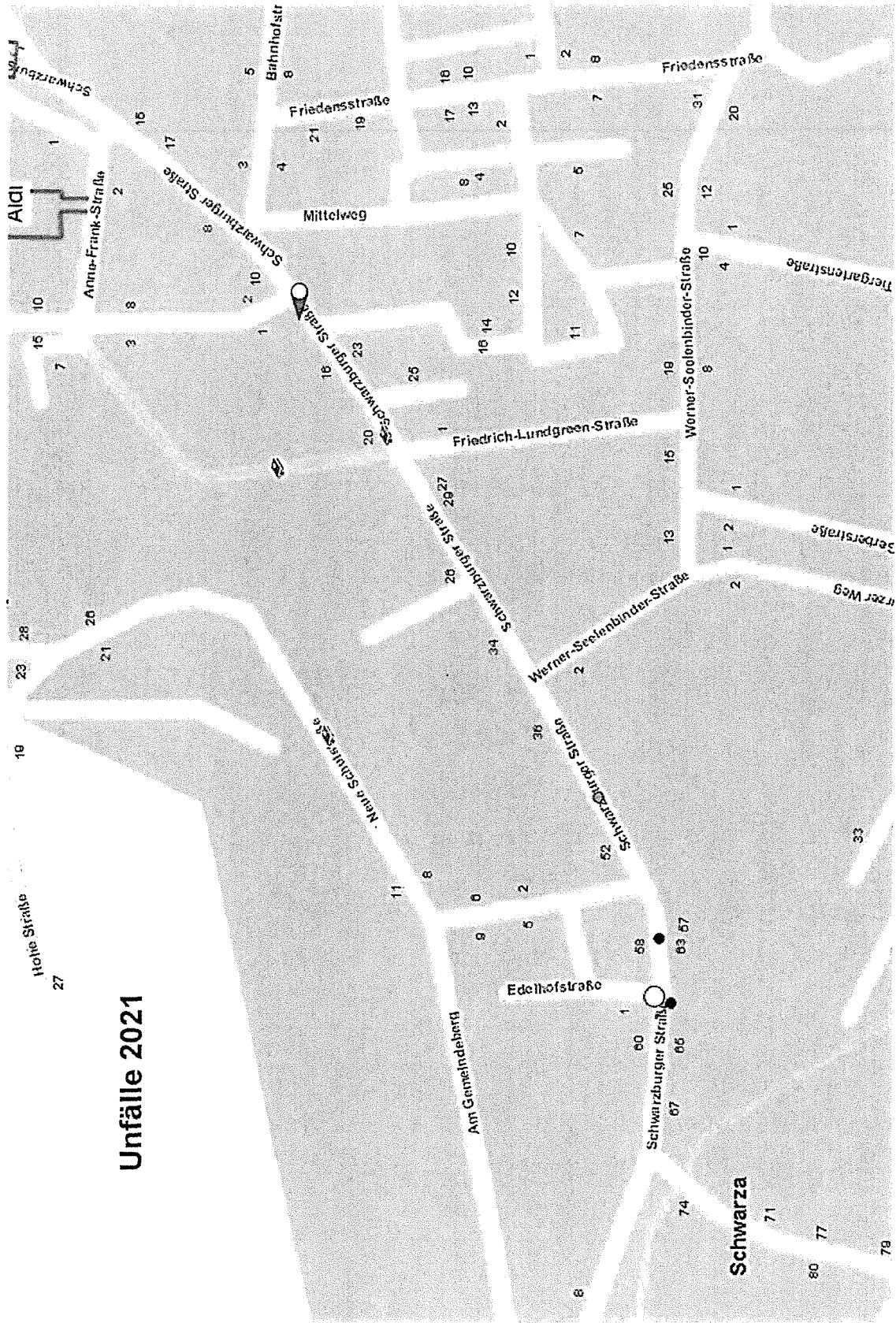
Umweltfaktoren	Anzahl	Kosten (T€)
☾ Dunkelheit	1 ■ 20%	6 3%

Häufigste Unfallursachen aller Beteiligten	Anzahl
1. 14 - Ungenügender Sicherheitsabstand	1 ■ 20%
1. 35 - Fehler beim Abbiegen (§9) nach links (ausgen. Pos. 33, 40)	1 ■ 20%
1. 42 - Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern an anderen Stellen	1 ■ 20%
49 - Andere Fehler beim Fahrzeugführer	2 ■ 40%

Häufigste Unfallursachen des Hauptverursachers	Anzahl
1. 14 - Ungenügender Sicherheitsabstand	1 ■ 20%
1. 35 - Fehler beim Abbiegen (§9) nach links (ausgen. Pos. 33, 40)	1 ■ 20%
1. 42 - Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern an anderen Stellen	1 ■ 20%
49 - Andere Fehler beim Fahrzeugführer	2 ■ 40%

Jahr	Anzahl	Kosten (T€)
2021	5 ■ 100%	188 ■ 100%

Unfälle 2021



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 1. Juli 2022 08:43
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Hinweise zur kritischen Verkehrssituation in der Schwarzburger Straße in Rudolstadt-Schwarza

Sehr geehrter [REDACTED]

durch [gesperrt](#): wurden verschiedene Anregungen und Hinweise zur Verkehrssituation und den baulich-räumlichen Gegebenheiten in der Schwarzburger Straße eingebracht. Die am 28.06.2022 vom Fachdienst Bau und Umwelt formulierte Stellungnahme möchte ich wie folgt ergänzen:

Ziffer 2 und 4.2

Die Schwarzburger Straße wurde bereits Anfang der 2000er Jahre mit Inbetriebnahme der Ortsumgehung Schwarza als Bundesstraße abgestuft und in eine Gemeindestraße umgewidmet. Aufgrund des noch fehlenden Neubaus der Ortsumgehung (OU) Schwarza Süd der B 88 sowie der vorhandenen Durchlässigkeit der kürzeren Bestandstrasse (keine Lichtsignalanlagen etc.) verbleibt ein erheblicher Anteil des Kfz-Verkehrs zwischen Bad Blankenburg und Rudolstadt auf der innerstädtischen Haupteerschließungsstraße Schwarzburger Straße (siehe Abbildung 1).

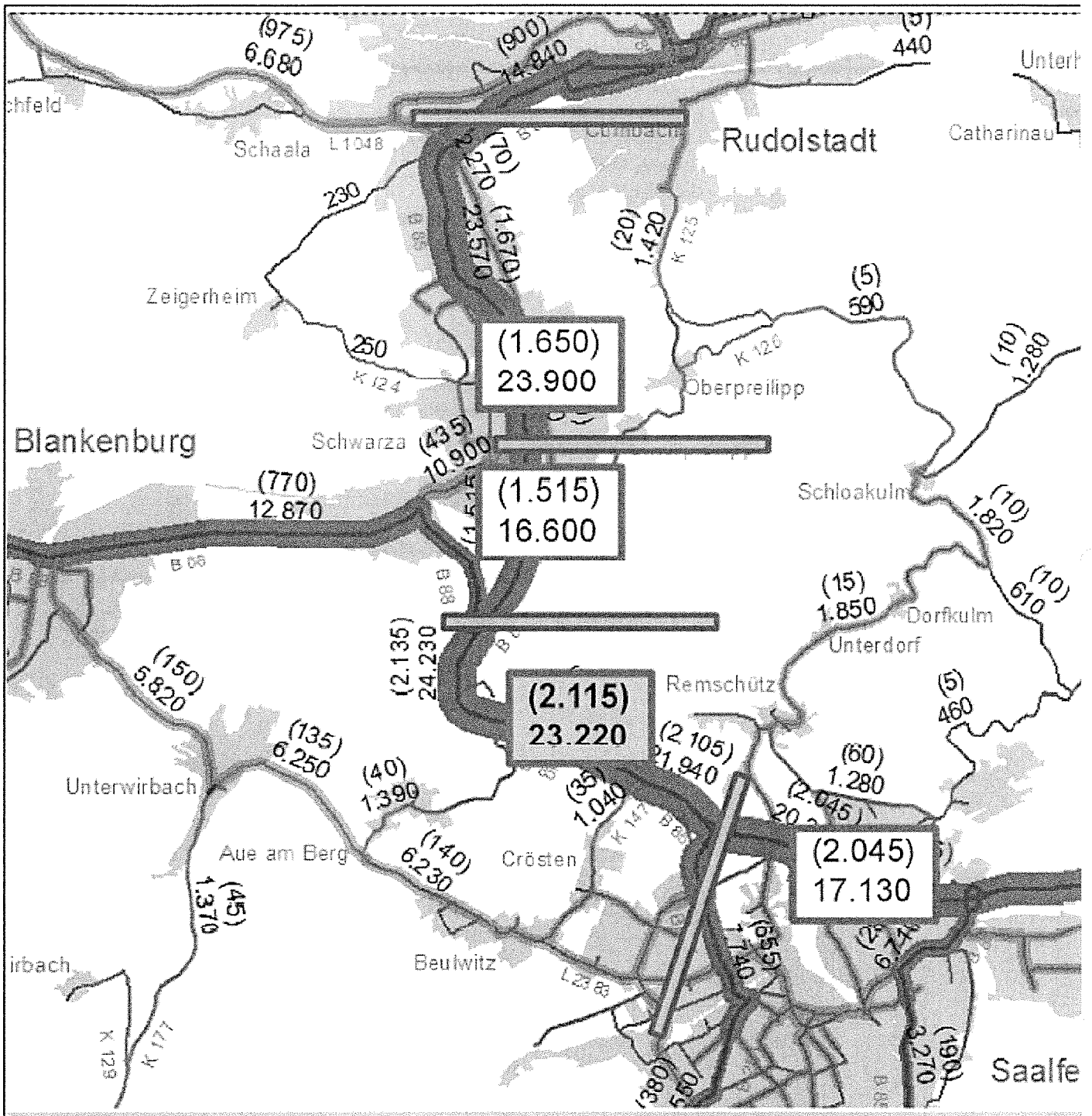


Abb. 1: Aktuelle Verkehrsbelegung im Bereich Schwarza (Stand: 2018, Quelle: TLBV Erfurt)

Vorgeschlagen werden unter Bezugnahme der vorhandenen Fahrbahn- und Fußwegebreiten geeignete verkehrsregulierende Maßnahmen sowie die Einordnung der Schwarzbürger Straße in eine geschwindigkeitsbegrenzte Zone (30 km/h).

Die von dem Beschwerdeführer angegebenen Punkte bezüglich der baulichen Gegebenheiten zur Breite des Fußweges treffen tatsächlich zu. In Höhe Schwarzbürger Straße 51 befindet sich eine Gehwegeinengung auf der südlichen Straßenseite, die auf den vorhandenen Gebäudevorsprung zurückzuführen ist. Allerdings konnten auf beiden Straßenseiten die Fußwege nicht in Regelbreite ausgebaut werden. Eine Begründung findet sich in den engen räumlichen Gegebenheiten bestehender Ortslagen sowie den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen. Gemäß RAST 06 beträgt die Regelbreite des Seitenraumes 2,55 m. Diese setzt sich zusammen aus 1,80 m Verkehrsraum für zwei zu Fuß Gehende, 0,50 m Sicherheitsraum zur Fahrbahn und 0,25 m Sicherheitsraum zur angrenzenden Bebauung. Dabei wird das Begegnen von Personen berücksichtigt. In bestimmten Fällen und insbesondere beim Ausbau im Bestand können die Breiten unterschritten werden. Aufgrund der örtlichen Situation und der Anforderungen aus dem Fahrverkehr heraus (Begegnung LKW/ Bus etc.) wurde teilweise zu Lasten der Gehwegbreite das Mindestmaß

auch aufgrund des geringen Fußgängerverkehrs unterschritten (Vgl. auch Gehwegbreite auf der südlichen Seite der Ankerwerkskreuzung (Breite 1,50 m)). Im Rahmen der Planung der Schwarzburger Straße wurde dem Gehweg auf der Nordseite mehr Raum gegeben, aber auch dort konnte die Regelbreite nur abschnittsweise realisiert werden. [Hinweis: Im Bereich der Bushaltestelle ist der Bereich für Fußgänger aus meiner Sicht ausreichend bemessen.]

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung im gesamten Bereich der Schwarzburger Straße ist unvereinbar mit dem Ziel eines attraktiven ÖPNV. Eine Geschwindigkeitsreduzierung für die Gesamttrasse wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanungen Rudolstadt 2008, 2013 und 2018 lediglich für die Nacht (22.00 – 06:00 Uhr) gefordert, aber nicht umgesetzt.

In der Vergangenheit gab es mehrfach Hinweise auf eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung. Dies wurde m.E. aufgrund der Straßenkategorie und -funktion sowie fehlender Begründung (Unfallaufkommen) durch die zuständigen Behörden abgelehnt. Im Bereich der Nestler-Mühle ergeben sich häufig gefährliche Situationen durch das Nebeneinander von Ein- und Ausfahrt sowie durch die Senkrechtstellplätze. Die südwestlich angrenzende Engstelle der Fahrbahn im Bereich des Objektes „Goldener Löwe“ führt regelmäßig zu einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit.

Das Bild, welches der Beschwerdeführer eingefügt hat, stellt nicht den Regelfall dar, da es sich um die Straßenseite handelt, auf dem der „Gehweg“ teilweise aufgrund von Treppenanlagen, Vorsprüngen definitiv nicht für diesen Verkehr geeignet ist. Die gegenüberliegende Seite ist etwas breiter (aber auch schmal).

Die Durchsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung mit fahrdynamisch wirksamen Einbauten wie Schwellen o.ä. zu erwirken halte an dieser Stelle nicht für umsetzbar. Die Einsatzmöglichkeiten von Schwellen sind auf Grund ihrer begrenzten Wirkung in Verbindung mit sicherheitstechnischen und gestalterischen Problemen sehr gering und sollten nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Die Verringerung bzw. Einhaltung der geforderten Höchstgeschwindigkeit wird durch den beim Überfahren verursachten Stoß forciert. Schwellen wirken daher nur an der Einbaustelle und sollten mindestens alle 50 - 80 m wiederholt werden. Nach dem Überfahren einer Schwelle sollte die nächste bereits erkennbar sein. Der Einbau von Schwellen ist bei einer Verkehrsbelastung mit größer 70 Kfz/Spitzenstunde und dem hier vorliegenden Schwerverkehrsanteil sowie des auf dieser Straße liegenden Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) nicht sinnvoll.

Schwellen haben große Nachteile und deren Einbau wird heute als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung nicht mehr empfohlen:

Nachteile:

- lediglich punktuell in Erscheinung tretende Wirkung
- provozieren unstetige Fahrweise mit zusätzlichen Brems- und Beschleunigungsmanövern
- eine erhöhte Belastung durch Abgase und Lärm möglich
- ein unangenehmer Stoß bzw. Erschütterungen auf Fahrzeuge und Insassen
- Behinderung Notfalldienste und auch Winterdienst
- Bei nachgerüsteten Schwellen besteht zusätzlich eine Hohe Gefahr der Beschädigung, insbesondere bei der Ausübung des Winterdienstes, so dass damit erhöhte Unterhaltungskosten initiiert werden.

Ziffer 4.4:

Mögliche Auswirkungen der in Planung befindlichen OU Schwarza Süd der B 88 auf das Verkehrsaufkommen in der Schwarzburger Straße

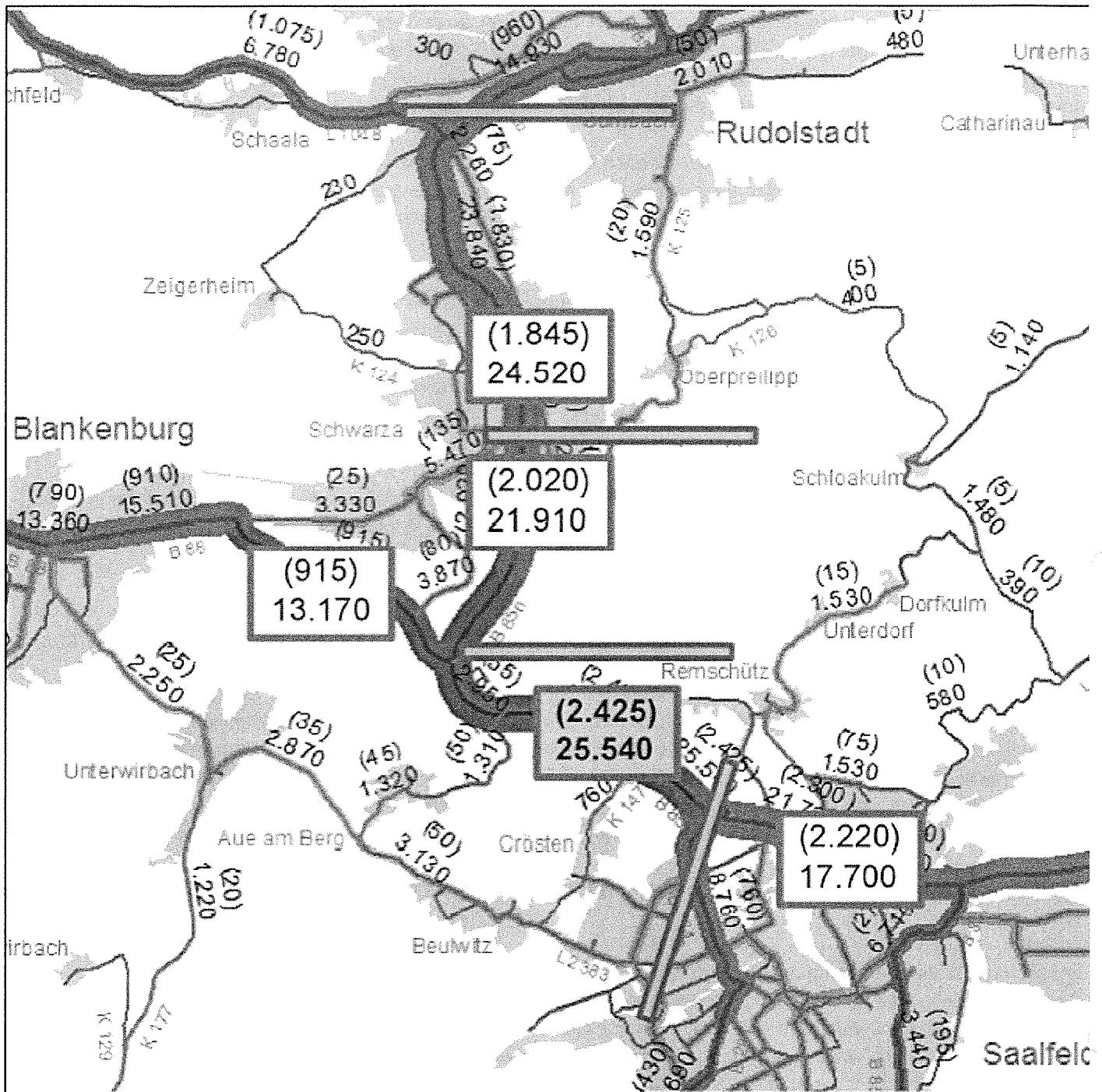


Abb. 2: Verkehrsbelegung nach Umsetzung der OU Schwarza der B 88 im Bereich Schwarza (Prognose 2030, Quelle: TLBV Erfurt)

Die bereits ebenfalls seit Beginn der 2000er Jahre geplante OU Schwarza Süd der B 88 wird zwischenzeitlich verbunden mit dem Ausbau der B 85 zwischen Saalfeld und Schwarza. Sie beinhaltet den Rückbau des Südknotens, eine neue Anbindung des Ortsteils Schwarza sowie die Errichtung eines Verkehrskreisels in Höhe „Schwarzauer Hohle“. Die im Rahmen der Planung erstellte Verkehrsuntersuchung weist eine deutliche Entlastung des Ortsteils im Prognosezeitraum bis 2030 auf (siehe Abbildung 2). Im Vergleich zu Prognose halbiert sich der Verkehr auf der Schwarzbürger Straße auf ca. 5.470 Kfz/24 h. Die Schwarzbürger Straße wird jedoch weiterhin eine innerstädtische Haupteerschließungsstraße sein. Die Funktion der Straße ist nach Abstufung von einer Bundesstraße zu einer Gemeindestraße als eine Haupteerschließungsstraße zu definieren bzw. zu kategorisieren. Mit der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der OU Schwarza wird eine effektive Verbindung im Städtedreieck hergestellt, so dass bei Benutzung der Bundesstraße mit verkürzten Wegezeiten zu rechnen ist. Es bleibt dem Straßenbenutzer jedoch unbenommen, eine andere Straßenverbindung zu nutzen. Deshalb kann keine eindeutige Aussage daraus abgeleitet werden. Eine zwanghafte Umleitung wird straßenverkehrsrechtlich nicht umzusetzen sein, zumal davon auszugehen ist, dass der ÖPNV diese Verbindung nach wie vor nutzen wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Telefon: +49 3672 48 66 22
Fax: +49 3672 48 66 25
E-Mail: planung@rudolstadt.de
Internet: www.rudolstadt.de

Stadtverwaltung Rudolstadt
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Markt 7
07407 Rudolstadt



Aus Sicherheitsgründen ist es nicht mehr möglich, E-Mails mit veralteten Dateiformaten wie z.B. *.doc und *.xls an die Stadt Rudolstadt zu senden. Unter folgendem Link <https://www.rudolstadt.de/rechtliches/impressum/> können Sie die von uns akzeptierten Dateiformate ansehen.

Diese Email enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Email irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Email. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Email ist nicht gestattet.

For security reasons it is no longer possible to send e-mails with outdated file formats such as *.doc and *.xls to the city of Rudolstadt. Under the following link <https://www.rudolstadt.de/rechtliches/impressum/> you can see the accepted file formats.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Anwohner der Schwarzbürger Straße in Rudolstadt/Schwarza.

Die Straße war bis etwa 2009 Bundesstraße und wurde mit Fertigstellung der sog. Umgehungsstraße Schwarza Süd in eine kommunale Straße umgewidmet. Anschließend erfolgte die Instandsetzung und nach dem damaligen geltenden Gesetz mussten die Anlieger nicht wenige Euro an Straßenausbaubehöhen ohne „Wenn und Aber“ berappen. D.h. kaputt gefahren wurde die Straße als Bundesstraße, nur mal so zur Erinnerung. Jetzt donnern tausende Fahrzeuge über die von den Anwohnern mit finanzierte Straße.

Inzwischen hat sich der Durchgangsverkehr explizit sehr stark erhöht. Nach den Zählungen, die ich durchgeführt habe, benutzen die Schwarzbürger Straße wochentags täglich mindestens 6 bis 8-Tausend Fahrzeuge. Die Straße wird verständlicherweise gerne als Abkürzung zwischen Bad Blankenburg und Rudolstadt genutzt, aber auch um schnell und auf kurzem Wege an die nahe gelegenen Supermärkte zu kommen. Das kann ich verstehen, auch ich nutze, wenn möglich, gerne solche Abkürzungen

Allerdings sind die sich abspielenden Verkehrssituationen inzwischen sehr oft haarsträubend, um zu sagen, höchst gefährlich und es gibt eine zunehmende Verkehrsteilnehmeranzahl, die sehr brutal durch die Straße „brettern“.

Bedauerlicherweise konnte ich seit Instandsetzung der Schwarzbürger Straße nur ein einziges Mal einen Polizisten zwecks Verkehrsüberwachung mit Lasergerät in Höhe des „Wasserbettenhauses“ beobachten. Dieser Beamte stand so „günstig“, dass man ihn schon bei Ortausfahrt Bad Blankenburg entdecken konnte.

Im nachfolgenden möchte ich auf einige Tatsachen hinweisen, die aus meiner Sicht sehr befremdlich, bürgerfern und höchst gefährlich sind.

1. Geschwindigkeitsbegrenzung

Gegenwärtig besteht eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h von etwa Höhe Haus-Nr. 6 bis Haus Höhe 24a (Entfernung 105m). Zeitlich begrenzt ist diese Reduzierung auf eine Zeit von montags bis freitags zwischen 06:00 bis 18:00 Uhr. Idee ist es sicherlich, den in diesem Bereich befindlichen Fußgängerübergang mit Warteinsel in der Fahrbahnmitte zu schützen.

Diese Maßnahme funktioniert bisher. Allerdings konnte ich auch mehrfach beobachten, dass Verkehrsteilnehmer bei langsamem Verkehrsfluss einfach brutal und rücksichtslos links an der Warteinsel vorbei alle überholten (Ri. Rudolstadt).



Bereich der Fußgänger-Warteinsel

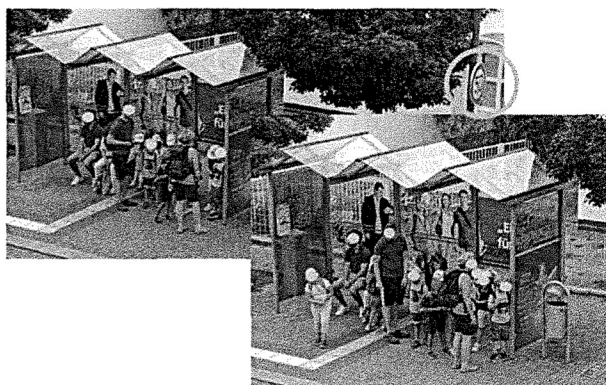
Spätestens in Höhe des Überweges sehen die Verkehrsteilnehmer in beiden Fahrtrichtungen das Schild mit der Geschwindigkeitserhöhung auf 50 km/h.

Im Wissen um diesen Sachverhalt haben mindestens 75% aller durchfahrenden Autos eine Geschwindigkeit, die deutlich über 30 km/h liegt.

Wenn man Anlieger der Straße ist, kann man das sehr gut einschätzen. Beste Anhaltspunkte geben dann Fahrzeuge, welche die Geschwindigkeit einhalten, und meistens sofort eine auflaufende Schlange an Autos hinter sich herziehen.

Was allerdings nach meiner Ansicht ein „no go“ in der Verkehrslenkung sein sollte, ist die Erhöhung der Geschwindigkeit direkt vor der Bushaltestelle. Ich war in meinem bisherigen Leben sehr viel national und international unterwegs, aber eine solche Konstellation konnte ich nie feststellen. In anderen Kommunen werden solche Bereiche, unabhängig der geltenden verkehrsrechtlichen Verhaltensregeln, noch zusätzlich durch Geschwindigkeitsreduzierungen weit über den Bereich hinaus abgesichert.

Die nachfolgenden Bilder stellen m. M. nach eine Verkehrsregulierung dar, die schier unglaublich ist. Und dies nicht nur erwachsenen Fahrgästen der Buslinien gegenüber, insbesondere aber gegenüber unseren Kleinsten, die manchmal auch schnell dem Fahrbahnrand recht nahekommen.



Risikovolles und bürgerferne Verkehrsführung im Bereich Bushaltestelle

Die Bilder sind nur beispielhaft. Oft spielen dort wartende Schulkinder auch „Haschen“ oder balgen sich herum. Nicht nur einmal habe ich gesehen, wie sie auf der Straße rumhüpften.

An dieser Stelle möchte ich noch aufmerksam machen, dass durch die Umleitung zur [REDACTED] zusätzlich noch 30 bis 40-Tonner hier durchbrettern. Die wenigsten halten sich an die Geschwindigkeitsvorgabe.

Anfangs war die Geschwindigkeitsbegrenzung zeitlich unbegrenzt. Aber sehr bald galten dann die aktuellen Regelungen. Als Anwohner fragt man sich, hat man kein Anrecht auf einen geruhsamen Abend oder Wochenende zum Erholen? Warum gibt es keine zeitlich unbefristete Geschwindigkeitsbegrenzung, auch wenn weniger Fahrzeuge die Straße passieren? Haben die anwohnenden Bürger: innen, die im Schichtdienst arbeiten, kein Anrecht auf etwas mehr Verkehrsruhe durch reduzierte Geschwindigkeiten, insbesondere, wenn früh ab 05:00 Uhr der normale Berufsverkehr sehr stark einsetzt und für viele Durchfahrende die 50 km/h immer noch zu langsam sind?

Ist der schnellere Durchgangsverkehr mit Staub Dreck und Gestank wirklich noch umweltfreundlich, bürgernah und zeitgemäß?

Manche Gebäude stehen teilweise keinen Meter vom Fahrbahnrand entfernt. Darüber hinaus, versuchen Sie mal in der 30-iger Zone bei laufendem Verkehr in ein geparktes Auto fahrerseite ein zu steigen, ohne Angst zu haben, über den Haufen gefahren zu werden.

Hier verbringen auch Eltern ihre Kinder in die Autos, die vom Kindergarten abgeholt werden.